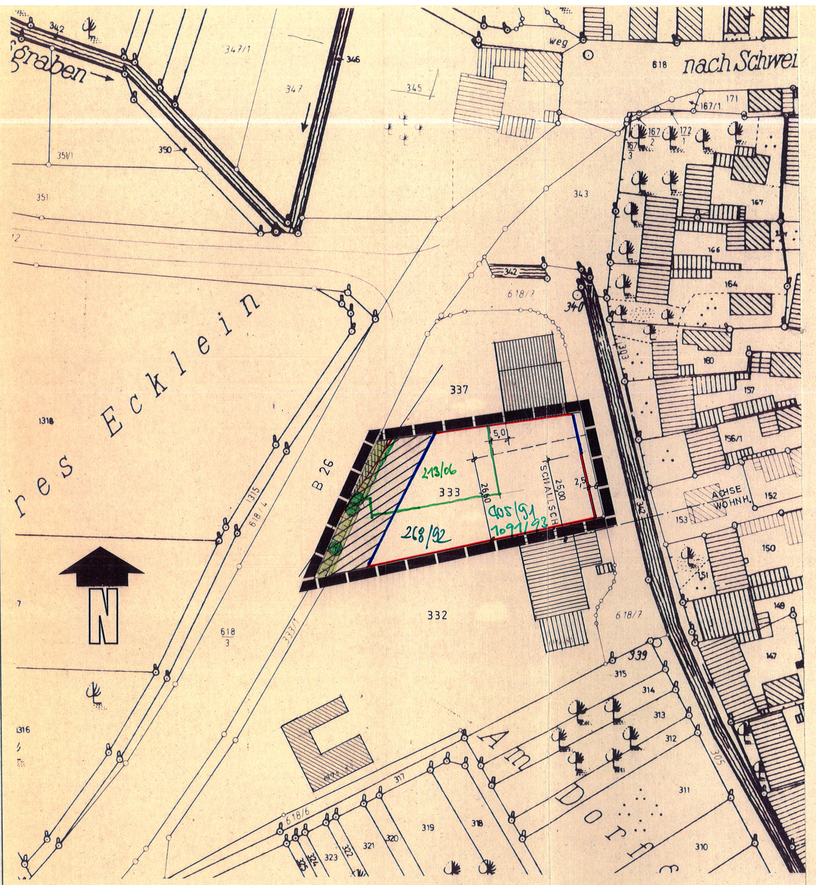

LEGENDE: 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nur für das Grundstück mit der Flurnummer 333.

HINWEIS: Entgegenstehende Festsetzungen der bisher rechtsverbindlichen Planung treten außer Kraft. Alle sonstigen Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes " Vorderes Ecklein " bleiben auch für diese Änderung gültig !

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (20,00 m vom best. Fahrbahnrand der B 26)
- Sichtflächen, die von Bebauung, Bewuchs, Einfriedungen und Ablagerungen etc., über 0,80 m Höhe, gemessen von OK. Straße, freizuhalten sind.
- Baugrenze
- Vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze **. An der zukünftigen Grundstücksgrenze ist Grenzbebauung vorgesehen.**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Zwingende Baulinie
- 26,60 — Maßangabe in Meter
- Schallschutzwand, Mindesthöhe 2,00 m über OK - Betriebsfläche
- 333 — Flurnummern
- Standortgerechte Bäume
- Öffentliche Grünfläche
- Abböschungen
- GELTUNGSBEREICHGRENZE

BEBAUUNGSPLAN „VORDERES ECKLEIN"
MARKT WERNECK—GT. ZEUZLEBEN

1. ÄNDERUNG

FÜR DEN MARKT WERNECK

WERNECK, AM 20.7.1990
ARCHITEKT **HANS P. WIRTH**
ARCHITEKT
Julius-Echter-Str. 31 · Tel. 09722/7490
8727 WERNECK

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT BY AK 66 001

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN: "VORDERES ECKLEIN" 1. ÄNDERUNG HINSICHTLICH DES GRUNDSTÜCKES FL.NR. 333

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.90 die **Aufstellung** des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.08.90 im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekannt gemacht.
MARKT WERNECK, den 17. Jan. 91

Reith, 1. Bürgermeister

2. Die **Bürgerbeteiligung** gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 20.07.90 hat in der Zeit vom 27.08.90 bis einschließlich 10.09.90 stattgefunden.
MARKT WERNECK, den 17. Jan. 91

Reith, 1. Bürgermeister

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 20.07.90 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.90 bis einschließlich 16.11.90 **öffentlich ausgelegt**.
MARKT WERNECK, den 17. Jan. 91

Reith, 1. Bürgermeister

4. Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 15.01.91 den Bebauungsplan gem § 10 BauGB i.d.F. vom 20.07.90 als **Satzung** beschlossen.
MARKT WERNECK, den 17. Jan. 91

Reith, 1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt Schweinfurt macht im **Anzeigeverfahren** eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, den 21.02.1991
LANDRATSAMT SCHWEINFURT
I.A.

Eirich
Oberregierungsrat

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 1.3.91 im Amtsblatt des Marktes Werneck **ortsüblich bekannt gemacht** worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. **Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).**
MARKT WERNECK, den 4.3.91

Reith, 1. Bürgermeister